

Stand: 15.06.2026 01:03:58

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/9800

"Justiz und Grundrechte Grenzüberschreitende justizielle Zusammenarbeit – Überarbeitung der Eurojust-Verordnung (Folgenabschätzung) 02.12.2025 - 24.02.2026"

Vorgangsverlauf:

1. Europaangelegenheit (Drucksache) 19/9800 vom 27.01.2026
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/11038 des VF vom 17.03.2026
3. Beschluss des Plenums 19/11111 vom 19.03.2026
4. Plenarprotokoll Nr. 72 vom 19.03.2026



Europaangelegenheit

des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Beteiligung am Konsultationsverfahren der Europäischen Union;

Justiz und Grundrechte

Grenzüberschreitende justizielle Zusammenarbeit – Überarbeitung der Eurojust-Verordnung (Folgenabschätzung)

02.12.2025 - 24.02.2026

Verfahren gemäß § 83d BayLTGeschO

1. Der Ausschuss hat in seiner 38. Sitzung am 27. Januar 2026 im Wege der Vorprüfung einstimmig beschlossen, dass eine Beteiligung des Landtags am Konsultationsverfahren der Europäischen Kommission erforderlich ist.
2. Der Ausschuss hat beschlossen, das Konsultationsverfahren zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration zu überweisen (§ 83d Abs. 1 BayLTGeschO).

Begründung:

Nach dem Ergebnis der Vorprüfung ist die [Konsultation](#) landespolitisch von Bedeutung und Interessen des Landes sind berührt.

Eurojust ist die Agentur der Europäischen Union für justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen mit Sitz in Den Haag; Rechtsgrundlagen für Eurojust sind Art. 85 AEUV sowie die sog. Eurojust-Verordnung. Eurojust bietet eine Plattform, auf der die nationalen Justizbehörden bei der Bekämpfung schwerer und organisierter grenzüberschreitender Kriminalität eng zusammenarbeiten. Die Agentur hat die Funktion, die Behörden in allen Phasen des Verfahrens zu unterstützen. Sie bietet ein Forum für Staatsanwälte, unterstützt gemeinsame Ermittlungsgruppen, stellt juristisches Fachwissen bereit und koordiniert Operationen, die gleichzeitig in mehreren Ländern durchgeführt werden. Auch die bayerischen Strafverfolgungsbehörden profitieren dabei unmittelbar von schnelleren und effizienteren Verfahren bei Beweismittelaustausch, Rechtshilfe und gemeinsamen Ermittlungsgruppen.

Da die grenzüberschreitende Kriminalität durch Digitalisierung und neue Technologien wie die Künstliche Intelligenz immer internationaler und ausgefeilter wird und zugleich hybride Bedrohungen - bei denen Straftaten und Destabilisierungstaktiken kombiniert werden - in gefährlichem Maße zunehmen, sollen die Instrumente und Methoden für die Kriminalitätsbekämpfung ebenfalls ständig aktualisiert werden. Vor diesem Hintergrund plant die Kommission einer Überarbeitung der Eurojust-Verordnung.

Die vorliegende Konsultation soll in die Prüfung der Europäischen Kommission einfließen, wie die Agentur Eurojust verbessert, gestärkt, modernisiert und mit den Mitteln und Ressourcen ausgestattet werden kann, die sie benötigt, um immer neuen kriminellen Phänomenen zu begegnen.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

**Europaangelegenheit des Ausschusses für Bundes- und
Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen**
Drs. 19/9800

Konsultationsverfahren der Europäischen Union;

Justiz und Grundrechte

**Grenzüberschreitende justizielle Zusammenarbeit – Überarbeitung der Eurojust-
Verordnung (Folgenabschätzung)**
02.12.2025 - 24.02.2026

I. Beschlussempfehlung:

Der Bayerische Landtag nimmt das Konsultationsverfahren zum Anlass, folgende Stellungnahme abzugeben:

Eine Überarbeitung der EurojustVO erscheint sinnvoll, insbesondere in Hinblick auf Regelungen der Zuständigkeit, der Aufgaben, der Befugnisse und der Entscheidungsstrukturen von Eurojust. Konkret sollten neben Regelungen im Zusammenhang mit der Einbindung der Sekretariate weiterer Netzwerke in die Eurojust-Administration auch Regelungen zur Verteilung der Kompetenzen zwischen Eurojust einerseits sowie Europol und EJM andererseits erfolgen.

1. Regelung der Aufgabenverteilung zwischen Eurojust und Europol

Gegenstand einer Überarbeitung der EurojustVO sollte die trennscharfe Regelung der Aufgabenverteilung zwischen Eurojust und Europol sein. Sämtliche Vorgänge im Zusammenhang mit Datenanalyse, crossmatching und dem Auffinden von Sachzusammenhängen zwischen Ermittlungsverfahren, sollte ausschließlich durch Europol erfolgen. Demgegenüber sollte die Koordinierung von Ermittlungsverfahren ausschließlich Sache von Eurojust sein. Dies hätte zur Folge, dass die sehr komplexen Regelungen zum Eurojust-Fallbearbeitungssystem (Art. 23 ff. EurojustVO) gestrichen oder jedenfalls erheblich vereinfacht werden könnten.

Hierdurch könnte innerhalb der jeweiligen Behörden Expertise gebündelt und Ressourcen freigesetzt werden sowie die Entwicklung von Doppelstrukturen vermieden werden. Schließlich würde eine klare Regelung der Zuständigkeiten es nationalen Behörden erleichtern die richtige Unterstützungsstelle zu finden.

2. Regelung der Aufgabenverteilung zwischen Eurojust und Europäisches Justizielles Netz (EJM)

Die Abgrenzung der Zuständigkeiten zwischen Eurojust und EJM wird seit Jahrzehnten diskutiert. Nach dem beiderseitigen Verständnis von EJM und Eurojust sollen bilaterale Fälle grundsätzlich durch das EJM bearbeitet werden, während multilaterale und komplexe bilaterale Sachverhalte, bei denen eine Koordinierung erforderlich ist, von Eurojust bearbeitet werden. Ungeachtet dessen bearbeitet Eurojust oft Fälle, für die dem Grunde nach das EJM zuständig wäre.

3. Neuregelung des Informationsaustauschs zwischen den Mitgliedstaaten und europäischen Behörden

Anlässlich der Überarbeitung der EurojustVO sollte weiterhin eine Streichung der Mitteilungspflichten gemäß Art. 21 EurojustVO geprüft werden. Wäre – wie unter Ziffer 1. beschrieben – die automatisierte Prüfung von crossmatching und die Prüfung von Verfahrenszusammenhängen ausschließlich Europol vorbehalten, wäre die Regelung redundant. Eine ersatzlose Streichung von Art. 21 EurojustVO bei gleichzeitiger Zuweisung damit im Zusammenhang stehender Aufgaben an Europol (s.o.) sollte erwogen werden, da der Informationsaustausch zwischen den Mitgliedstaaten und Eurojust einen erheblichen Aufwand bedeutet. Ressourcen, die Eurojust gewinnen würden, könnten in das originäre Tätigkeitsfeld, nämlich die Koordinierung von Ermittlungsverfahren reinvestiert werden. Um die Gefahr von Informationsdefiziten, die mit einer Streichung von Art. 21 EurojustVO einhergehen könnten, zu vermeiden, sollte der Datenfluss zwischen den Mitgliedstaaten und Europol (neu) bewertet und ggf. intensiviert werden.

4. Vereinfachung der Governance-Strukturen

Regelungsgegenstand einer Überarbeitung der EurojustVO sollte auch eine Restrukturierung des Kollegiums sein. In diesem Zusammenhang sollte eine Konzentration geprüft werden.

Das Kollegium ist als zentrales Entscheidungsorgan mit einer Besetzung der 27 nationalen Mitgliedern sehr schwerfällig. Insbesondere erscheint es nicht mehr zeitgemäß, dass die nationalen Mitglieder des Kollegiums ausschließlich von den jeweiligen Heimatstaaten bestimmt werden. Zwar wird hierdurch eine enge Anbindung der nationalen Mitglieder an die jeweiligen Heimatländer gewährleistet. Allerdings arbeiten die Staatsanwaltschaften der einzelnen Mitgliedstaaten inzwischen regelmäßig direkt mit Eurojust zusammen.

Daher könnte man eine personelle Reduzierung des Kollegiums und Etablierung einer Organisationsstruktur nach dem Vorbild von Europol in Erwägung ziehen, um Ressourcen zu sparen und Verwaltungsabläufe zu vereinfachen. Innerhalb der Verwaltung könnte man trotzdem dafür Sorge tragen, dass etwa durch die Mitarbeiter des operations department möglichst viele Mitgliedstaaten repräsentiert sind.

In diesem Zusammenhang sollte davon abgesehen werden, die Sekretariate sämtlicher Netzwerke zu einem Sekretariat zu vereinigen, jedenfalls sollte das EJM-Sekretariat hiervon ausgenommen werden.

Eurojust und EJM leisten jeweils einen wichtigen Beitrag zur Unterstützung der nationalen Strafverfolgungsbehörden, jedoch mit unterschiedlicher Zielsetzung. Während Eurojust insbesondere strategische Fragen und allgemeine Rechtsprobleme erörtert, handelt es sich bei EJM in erster Linie um ein operatives Netzwerk. Der Vorteil des EJM ist, dass die Kontaktstellen nahe bei den örtlichen Behörden angesiedelt sind und deswegen detaillierte Kenntnisse von den Strukturen im örtlichen Bereich und daraus resultierender spezifischer Herausforderungen haben, während Eurojust – qua seiner originären Aufgabe – keine Kenntnis von den konkreten örtlichen Verhältnisse hat.

Da beide Netzwerke im Bereich der internationalen Zusammenarbeit einen wichtigen Beitrag leisten und sich gegenseitig ergänzen, wäre es sinnvoll, dem EJM-Sekretariat eine größere Autonomie innerhalb der Eurojust-Struktur zu verleihen.

5. Intensivierung der Einbindung von Eurojust

Um die Unterstützung der Mitgliedstaaten zu intensivieren, könnten neue Regelungen in Hinblick auf die Rechtsfolgen einer Einbindung von Eurojust in Betracht gezogen werden. Denkbar wäre etwa, dass die Beteiligung von Eurojust

an einem Ermittlungsverfahren dieselbe Wirkung einer Gemeinsamen Ermittlungsgruppe zur Folge hätte. Hierdurch würde die Rolle von Eurojust gestärkt werden und der Koordinierung zusätzliche Effektivität verliehen werden.

Von einer Übertragung operativer Befugnisse auf Eurojust, wie etwa die eigenständige Möglichkeit zur Einleitung von Ermittlungsverfahren, sollte demgegenüber abgesehen werden. Zum einen würde eine Übertragung solcher Kompetenzen Bedenken in Hinblick auf die föderale Struktur in Deutschland begegnen, zum anderen sind die nationalen Mitglieder bei Eurojust nicht die Staatsanwälte, die die Ermittlungsverfahren führen.

Bei den in der Konsultation zur Auswahl gestellten Optionen sollte die Überarbeitung der EurojustVO aufgrund legislativer Initiative erfolgen, um strukturelle Probleme angehen zu können.

Berichterstatter: **Alexander Hold**
Mitberichterstatterin: **Katja Weitzel**

II. Bericht:

1. Die EU-Konsultation (§ 83d BayLTGeschO) wurde dem Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat die EU-Konsultation gemäß § 83d BayLTGeschO endberaten.
2. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat das Konsultationsverfahren in seiner 38. Sitzung am 12.02.2026 beraten und einstimmig beschlossen, die Federführung zu übernehmen (§ 83d Abs. 2 BayLTGeschO).
3. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat das Konsultationsverfahren in seiner 39. Sitzung am 12. März 2026 federführend beraten und einstimmig zu der in I. enthaltenen Beschlussempfehlung Zustimmung empfohlen.
4. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat das Konsultationsverfahren in seiner 41. Sitzung am 17. März 2026 endberaten und einstimmig empfohlen, der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zuzustimmen mit der Maßgabe, dass folgender Satz angefügt wird: „Der Beschluss des Bayerischen Landtags wird unmittelbar an die Europäische Kommission, das Europäische Parlament, den Ausschuss der Regionen und den Deutschen Bundestag übermittelt.“.

Petra Guttenberger
Vorsitzende



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Konsultationsverfahren der Europäischen Union

Justiz und Grundrechte

Grenzüberschreitende justizielle Zusammenarbeit – Überarbeitung der Eurojust-Verordnung (Folgenabschätzung)

02.12.2025 - 24.02.2026

Drs. 19/9800, 19/11038

Der Bayerische Landtag nimmt das Konsultationsverfahren zum Anlass, folgende Stellungnahme abzugeben:

Eine Überarbeitung der EurojustVO erscheint sinnvoll, insbesondere in Hinblick auf Regelungen der Zuständigkeit, der Aufgaben, der Befugnisse und der Entscheidungsstrukturen von Eurojust. Konkret sollten neben Regelungen im Zusammenhang mit der Einbindung der Sekretariate weiterer Netzwerke in die Eurojust-Administration auch Regelungen zur Verteilung der Kompetenzen zwischen Eurojust einerseits sowie Europol und Europäischem Justiziellem Netz (EJN) andererseits erfolgen.

1. Regelung der Aufgabenverteilung zwischen Eurojust und Europol

Gegenstand einer Überarbeitung der EurojustVO sollte die trennscharfe Regelung der Aufgabenverteilung zwischen Eurojust und Europol sein. Sämtliche Vorgänge im Zusammenhang mit Datenanalyse, crossmatching und dem Auffinden von Sachzusammenhängen zwischen Ermittlungsverfahren, sollte ausschließlich durch Europol erfolgen. Demgegenüber sollte die Koordinierung von Ermittlungsverfahren ausschließlich Sache von Eurojust sein. Dies hätte zur Folge, dass die sehr komplexen Regelungen zum Eurojust-Fallbearbeitungssystem (Art. 23 ff. EurojustVO) gestrichen oder jedenfalls erheblich vereinfacht werden könnten.

Hierdurch könnten innerhalb der jeweiligen Behörden Expertise gebündelt und Ressourcen freigesetzt sowie die Entwicklung von Doppelstrukturen vermieden werden. Schließlich würde eine klare Regelung der Zuständigkeiten es nationalen Behörden erleichtern, die richtige Unterstützungsstelle zu finden.

2. Regelung der Aufgabenverteilung zwischen Eurojust und EJN

Die Abgrenzung der Zuständigkeiten zwischen Eurojust und EJN wird seit Jahrzehnten diskutiert. Nach dem beiderseitigen Verständnis von EJN und Eurojust sollen bilaterale Fälle grundsätzlich durch das EJN bearbeitet werden, während multilaterale und komplexe bilaterale Sachverhalte, bei denen eine Koordinierung erforderlich ist, von Eurojust bearbeitet werden. Ungeachtet dessen bearbeitet Eurojust oft Fälle, für die dem Grunde nach das EJN zuständig wäre.

3. Neuregelung des Informationsaustauschs zwischen den Mitgliedstaaten und europäischen Behörden

Anlässlich der Überarbeitung der EurojustVO sollte weiterhin eine Streichung der Mitteilungspflichten gemäß Art. 21 EurojustVO geprüft werden. Wäre – wie unter Ziffer 1. beschrieben – die automatisierte Prüfung von crossmatching und die Prüfung von Verfahrenszusammenhängen ausschließlich Europol vorbehalten, wäre die Regelung redundant. Eine ersatzlose Streichung von Art. 21 EurojustVO bei gleichzeitiger Zuweisung damit im Zusammenhang stehender Aufgaben an Europol (s. o.) sollte erwogen werden, da der Informationsaustausch zwischen den Mitgliedstaaten und Eurojust einen erheblichen Aufwand bedeutet. Ressourcen, die Eurojust gewinnen würde, könnten in das originäre Tätigkeitsfeld, nämlich die Koordination von Ermittlungsverfahren reinvestiert werden. Um die Gefahr von Informationsdefiziten, die mit einer Streichung von Art. 21 EurojustVO einhergehen könnten, zu vermeiden, sollte der Datenfluss zwischen den Mitgliedstaaten und Europol (neu) bewertet und ggf. intensiviert werden.

4. Vereinfachung der Governance-Strukturen

Regelungsgegenstand einer Überarbeitung der EurojustVO sollte auch eine Restrukturierung des Kollegiums sein. In diesem Zusammenhang sollte eine Konzentration geprüft werden.

Das Kollegium ist als zentrales Entscheidungsorgan mit einer Besetzung der 27 nationalen Mitgliedern sehr schwerfällig. Insbesondere erscheint es nicht mehr zeitgemäß, dass die nationalen Mitglieder des Kollegiums ausschließlich von den jeweiligen Heimatstaaten bestimmt werden. Zwar wird hierdurch eine enge Anbindung der nationalen Mitglieder an die jeweiligen Heimatländer gewährleistet. Allerdings arbeiten die Staatsanwaltschaften der einzelnen Mitgliedstaaten inzwischen regelmäßig direkt mit Eurojust zusammen.

Daher könnte man eine personelle Reduzierung des Kollegiums und Etablierung einer Organisationsstruktur nach dem Vorbild von Europol in Erwägung ziehen, um Ressourcen zu sparen und Verwaltungsabläufe zu vereinfachen. Innerhalb der Verwaltung könnte man trotzdem dafür Sorge tragen, dass etwa durch die Mitarbeiter des operations department möglichst viele Mitgliedstaaten repräsentiert sind.

In diesem Zusammenhang sollte davon abgesehen werden, die Sekretariate sämtlicher Netzwerke zu einem Sekretariat zu vereinigen, jedenfalls sollte das EJN-Sekretariat hiervon ausgenommen werden.

Eurojust und EJN leisten jeweils einen wichtigen Beitrag zur Unterstützung der nationalen Strafverfolgungsbehörden, jedoch mit unterschiedlicher Zielsetzung. Während Eurojust insbesondere strategische Fragen und allgemeine Rechtsprobleme erörtert, handelt es sich bei EJN in erster Linie um ein operatives Netzwerk. Der Vorteil des EJN ist, dass die Kontaktstellen nahe bei den örtlichen Behörden angesiedelt sind und deswegen detaillierte Kenntnisse von den Strukturen im örtlichen Bereich und daraus resultierender spezifischer Herausforderungen haben, während Eurojust – qua seiner originären Aufgabe – keine Kenntnis von den konkreten örtlichen Verhältnissen hat.

Da beide Netzwerke im Bereich der internationalen Zusammenarbeit einen wichtigen Beitrag leisten und sich gegenseitig ergänzen, wäre es sinnvoll, dem EJN-Sekretariat eine größere Autonomie innerhalb der Eurojust-Struktur zu verleihen.

5. Intensivierung der Einbindung von Eurojust

Um die Unterstützung der Mitgliedstaaten zu intensivieren, könnten neue Regelungen in Hinblick auf die Rechtsfolgen einer Einbindung von Eurojust in Betracht gezogen werden. Denkbar wäre etwa, dass die Beteiligung von Eurojust an einem Ermittlungsverfahren dieselbe Wirkung einer gemeinsamen Ermittlungsgruppe zur Folge hätte. Hierdurch würde die Rolle von Eurojust gestärkt werden und der Koordination zusätzliche Effektivität verliehen werden.

Von einer Übertragung operativer Befugnisse auf Eurojust, wie etwa die eigenständige Möglichkeit zur Einleitung von Ermittlungsverfahren, sollte demgegenüber ab-

gesehen werden. Zum einen würde eine Übertragung solcher Kompetenzen Bedenken in Hinblick auf die föderale Struktur in Deutschland begegnen, zum anderen sind die nationalen Mitglieder bei Eurojust nicht die Staatsanwälte, die die Ermittlungsverfahren führen.

Bei den in der Konsultation zur Auswahl gestellten Optionen sollte die Überarbeitung der EurojustVO aufgrund legislativer Initiative erfolgen, um strukturelle Probleme angehen zu können.

Der Beschluss des Bayerischen Landtags wird unmittelbar an die Europäische Kommission, das Europäische Parlament, den Ausschuss der Regionen und den Deutschen Bundestag übermittelt.

Die Präsidentin

Ilse Aigner

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Ilse Aigner

Präsidentin Ilse Aigner: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Abstimmung

über Verfassungsstreitigkeiten, Europaangelegenheiten und Anträge, die gem. § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. Anlage 1)

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die endgültige Abstimmliste.

(Siehe Anlage 1)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. des jeweiligen Abstimmungsverhaltens seiner Fraktion entsprechend der endgültigen Abstimmliste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist das ganze Hohe Haus. Gibt es Gegenstimmen? – Das sehe ich nicht. Enthaltungen? – Das sehe ich auch nicht. Damit werden diese Voten vom Landtag übernommen.

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die Verfassungsstreitigkeiten, Europaangelegenheiten und nicht einzeln zu beratenden Anträge zugrunde gelegt wurden (Tagesordnungspunkt 2)

Es bedeuten:

- (E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
 (G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
 (ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen
 oder
 Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss
 (A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder
 Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss
 (Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

Verfassungsstreitigkeiten

1. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 18. Februar 2026 (Vf.3-VII-26) betreffend
 Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit
 1. des Art. 21 Abs. 1 a der Gemeindeordnung (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, 797, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 23. Dezember 2025 (GVBl. S. 637) geändert worden ist,
 2. des Art. 15 Abs. 1 a der Landkreisordnung (LKrO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 826, BayRS 2020-3-1-I), die zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 23. Dezember 2025 (GVBl. S. 637) geändert worden ist,
 3. des Art. 15 Abs. 1 a der Bezirksordnung (BezO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 GVBl. S. 850, BayRS 2020-4-2-I), die zuletzt durch § 3 des Gesetzes vom 23. Dezember 2025 (GVBl. S. 637) geändert worden ist
 PII-3001-2-45
 Drs. 19/10803 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für
 Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

- I. Der Landtag beteiligt sich an dem Verfahren.
 II. Die Klage ist zulässig, aber unbegründet.
 III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete
 Dr. Alexander Dietrich bestimmt.

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

2. Meinungsverschiedenheit
(Vf.2-VIII-26 Bayerischer Verfassungsgerichtshof)
zwischen der Antragstellerin
Fraktion Alternative für Deutschland im Bayerischen Landtag
und den Antragsgegnerinnen
1. CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag
 2. Fraktion FREIE WÄHLER im Bayerischen Landtag
 3. Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Bayerischen Landtag
 4. Bayern SPD-Landtagsfraktion
 5. Bayerische Staatsregierung
- vom 18. Februar 2026 über die Frage, ob
1. Art. 21 Abs. 1 a der Gemeindeordnung (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, 797, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 23. Dezember 2025 (GVBl. S. 637) geändert worden ist,
 2. Art. 15 Abs. 1 a der Landkreisordnung (LKrO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 637) geändert worden ist,
 3. Art. 15 Abs. 1 a der Bezirksordnung (BezO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 850, BayRS 2020-4-2-I), die zuletzt durch § 3 des Gesetzes vom 23. Dezember 2025 (GVBl. S. 637) geändert worden ist, die Bayerische Verfassung verletzen.

PII-3001-4-4-1
Drs. 19/10802 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

- I. Der Landtag beteiligt sich an dem Verfahren.
- II. Die Klage ist zulässig, aber unbegründet.
- III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete
Dr. Alexander Dietrich bestimmt.

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Europaangelegenheiten

3. Antrag der Abgeordneten Florian Streibl, Felix Locke, Ulrike Müller u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Dr. Gerhard Hopp, Kerstin Schreyer, Martin Wagle u.a. CSU
Subsidiarität
 Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über saubere Unternehmensfahrzeuge
 COM(2025) 994 final
 BR-Drs. 57/26
 Drs. 19/10398, 19/11074

Votum des federführenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

4. Antrag der Abgeordneten Dr. Gerhard Hopp, Alexander Flierl, Tanja Schorer-Dremel u.a. CSU, Florian Streibl, Felix Locke, Ulrike Müller u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Subsidiarität
 Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/631 in Bezug auf CO₂-Emissionsnormen für neue leichte Nutzfahrzeuge und die Fahrzeugkennzeichnung sowie zur Aufhebung der Richtlinie 1999/94/EG;
 COM(2025) 995 final
 BR-Drs. 68/26
 Drs. 19/10791, 19/11075

Votum des federführenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

5. Konsultationsverfahren der Europäischen Union

Justiz und Grundrechte
 Grenzüberschreitende justizielle Zusammenarbeit –
 Überarbeitung der Eurojust-Verordnung (Folgenabschätzung)
 02.12.2025 - 24.02.2026
 Drs. 19/9800, 19/11038

Votum des endberatenden Ausschusses für Bundes- und
 Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Der Bayerische Landtag gibt die auf Drs. 19/11038 veröffentlichte
 Stellungnahme ab.
 Der Beschluss des Bayerischen Landtags wird unmittelbar an die Europäische
 Kommission, das Europäische Parlament, den Ausschuss der Regionen und
 den Deutschen Bundestag übermittelt.

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

6. Konsultationsverfahren der Europäischen Union

Lebensmittelsicherheit
 Verordnung über Biozidprodukte – Bewertung
 11.12.2025 - 05.03.2026
 Drs. 19/10698, 19/11036

Votum des endberatenden Ausschusses für Bundes- und
 Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Der Bayerische Landtag gibt die auf Drs. 19/11036 veröffentlichte
 Stellungnahme ab.
 Der Beschluss des Bayerischen Landtags wird unmittelbar an die Europäische
 Kommission, das Europäische Parlament, den Ausschuss der Regionen und
 den Deutschen Bundestag übermittelt.

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Anträge

7. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Benjamin Adjei u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Medienkompetenz statt Verbote:
Kluge Lösungen für unsere Jugend im digitalen Zeitalter!
Drs. 19/8771, 19/10692 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

8. Antrag der Abgeordneten Gerd Mannes, Harald Meußgeier, Christin Gmelch und Fraktion (AfD)
Wirtschaftsschädliche CO₂-Bepreisung zurücknehmen:
Taten statt Populismus!
Drs. 19/8842, 19/10632 (A)

Über den Antrag wird gesondert beraten.

9. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Vereinfachung und Praxistauglichkeit der KfW-Baudarlehen
Drs. 19/8901, 19/10696 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wohnen, Bau und Verkehr

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

10. Antrag der Abgeordneten Thomas Huber, Prof. Dr. Winfried Bausback, Martina Gießübel u.a. CSU, Florian Streibl, Felix Locke, Anton Rittel u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Verwaltung entbürokratisieren I:
Verwaltungsvereinfachung bei Transferleistungen
Drs. 19/8931, 19/10693 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

11. Antrag der Abgeordneten Thomas Huber, Prof. Dr. Winfried Bausback, Martina Gießübel u.a. CSU, Florian Streibl, Felix Locke, Anton Rittel u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Verwaltung entbürokratisieren II: Sozialverwaltung durch besseres Zusammenspiel der Akteure effizienter gestalten
Drs. 19/8932, 19/10694 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

12. Antrag der Abgeordneten Thomas Huber, Prof. Dr. Winfried Bausback, Martina Gießübel u.a. CSU, Florian Streibl, Felix Locke, Anton Rittel u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Verwaltung entbürokratisieren III: Bürokratie durch Registermodernisierung und Once-Only-Prinzip abbauen
Drs. 19/8933, 19/9831 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

13. Antrag der Abgeordneten Petra Högl, Alexander Flierl, Tanja Schorer-Dremel u.a. CSU, Florian Streibl, Felix Locke, Benno Zierer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Programm „KlimaWildnis“ des Bundesministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit
Drs. 19/8939, 19/10633 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

14. Antrag der Abgeordneten Nicole Bäumler, Dr. Simone Strohmayr, Holger Grießhammer u.a. SPD
Bericht zum Modellversuch zur Förderung rechenschwacher Schülerinnen und Schüler an weiterführenden Schulen
Drs. 19/8973, 19/10716 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

15. Antrag der Abgeordneten Roland Magerl, Elena Roon, Franz Schmid u.a. und Fraktion (AfD)
Starke Teilhabe: Prüfungsgebühren für Gebärdensprachdolmetscher in Bayern abschaffen!
Drs. 19/8987, 19/10717 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

16. Antrag der Abgeordneten Doris Rauscher, Florian von Brunn, Holger Grießhammer u.a. SPD
Recht auf Analog!
Drs. 19/9065, 19/10695 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

17. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Paul Knoblach u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Tragende Schafe und Ziegen dürfen nicht geschlachtet werden - Erweiterung des bestehenden Abgabeverbotes um diese Tierarten
Drs. 19/9071, 19/10634 (A)

Über den Antrag wird gesondert beraten.

18. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Cemal Bozoğlu u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Gemeinsam gegen Antiziganismus I: Planungssicherheit für die „Melde- und Informationsstelle Antiziganismus in Bayern“ (MIA Bayern)
Drs. 19/9074, 19/10729 (A)

Über den Antrag wird gesondert beraten.

19. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Cemal Bozoğlu u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Gemeinsam gegen Antiziganismus II: Vertretung des Landesverbandes der Sinti und Roma im Rundfunkrat des Bayerischen Rundfunks und im Medienrat der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien
Drs. 19/9075, 19/10730 (A)

Über den Antrag wird gesondert beraten.

20. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Cemal Bozoğlu u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Gemeinsam gegen Antiziganismus III:
Bekämpfung des Antiziganismus in Südosteuropa
Drs. 19/9076, 19/10731 (A)

Über den Antrag wird gesondert beraten.

21. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Cemal Bozoğlu u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Gemeinsam gegen Antiziganismus IV:
Antidiskriminierungsberatung des Landesverbandes der Sinti und Roma in Bayern sichern
Drs. 19/9077, 19/10732 (A)

Über den Antrag wird gesondert beraten.

22. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Mia Goller u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Verbindliche Herkunfts- und Haltungskennzeichnungen für tierische Produkte vor dem Hintergrund des geplanten EU-Mercosur-Handelsabkommens
Drs. 19/9078, 19/10635 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

23. Antrag der Abgeordneten Florian Streibl, Felix Locke, Dr. Martin Brunnhuber u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Dr. Ute Eiling-Hütig, Tanja Schorer-Dremel, Konrad Baur u.a. CSU Förderung der Medienkompetenz an Schulen – Handyverbot allein reicht nicht!
Drs. 19/9090, 19/10718 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

24. Antrag der Abgeordneten Florian Streibl, Felix Locke, Dr. Martin Brunnhuber u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Dr. Ute Eiling-Hütig, Tanja Schorer-Dremel, Konrad Baur u.a. CSU G9 auf der Zielgeraden – Bericht zur Umsetzung eines bildungspolitischen Meilensteins
Drs. 19/9091, 19/10719 (ENTH)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> ENTH	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

25. Antrag der Abgeordneten Andreas Jurca, Andreas Winhart, Johann Müller und Fraktion (AfD) Verzögerte Auszahlung staatlicher Fördermittel – strukturelle Entlastung der Landkreise bei Zwischenfinanzierungen
Drs. 19/9094, 19/10683 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Staatshaushalt und Finanzfragen

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input checked="" type="checkbox"/> A	<input checked="" type="checkbox"/> A	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> A	<input checked="" type="checkbox"/> A

26. Antrag der Abgeordneten Florian Streibl, Felix Locke, Marina Jakob u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Alexander Flierl, Tanja Schorer-Dremel, Volker Bauer u.a. CSU
Angemessene Ausgestaltung von Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen sowie artenschutzrechtlichen Gutachten bei Bauvorhaben zum Schutz von „Leib und Leben“
Drs. 19/9095, 19/10636 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

27. Antrag der Abgeordneten Bernhard Seidenath, Thomas Huber, Tanja Schorer-Dremel u.a. CSU, Florian Streibl, Felix Locke, Susann Enders u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Solidarität mit Parkinson-Erkrankten:
Durch Fakten Versorgung verbessern
Drs. 19/9108, 19/10687 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Gesundheit, Pflege und Prävention

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

28. Antrag der Abgeordneten Bernhard Seidenath, Tanja Schorer-Dremel, Dr. Andrea Behr u.a. CSU, Florian Streibl, Felix Locke, Susann Enders u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Mehr Erwachsene gegen Hepatitis B impfen!
Drs. 19/9109, 19/10688 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Gesundheit, Pflege und Prävention

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

29. Antrag der Abgeordneten Petra Guttenberger, Michael Hofmann, Dr. Alexander Dietrich u.a. CSU
Notwendige Reform der Asylverfahrensberatung vorantreiben!
Drs. 19/9123, 19/10677 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

30. Antrag der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Martin Böhm u.a. und Fraktion (AfD)
Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Aufklärung eines möglichen Fehlverhaltens von Mitgliedern der Staatsregierung und des Landtags im Zusammenhang mit dem von der Weimer Media Group ausgerichteten Ludwig-Erhard-Gipfel, insbesondere bezüglich der Teilnahme an durch die Weimer Media Group verkauften Treffen mit Spitzenpolitikern, eines möglichen Fehlverhaltens der Weimer Media Group im Zusammenhang mit dem Ludwig-Erhard-Gipfel, sowie eines möglichen Fehlverhaltens von bayerischen Behörden und bayerischen Staatsunternehmen, insbesondere der finanziellen Förderung des Ludwig-Erhard-Gipfels und einer möglichen intransparenten Einflussnahme durch die von der Weimer Media Group verkauften Treffen auf Gesetzgebungsverfahren und Verwaltungsführung in Bayern sowie auf das Verhalten des Freistaates bei Gesetzgebungsverfahren im Bundesrat
Drs. 19/9147, 19/10678 (A)

Über den Antrag wird gesondert beraten.

31. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Christian Zwanziger u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Stärkung der Schulleitungen in Bayern I: Einführung erweiterter Schulleitungen an allen Schularten in Bayern
Drs. 19/9208, 19/10720 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

32. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Christian Zwanziger u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Stärkung der Schulleitungen in Bayern II: Netzwerkstrukturen für Austausch, Unterstützung und Professionalisierung in Bayern schaffen
Drs. 19/9209, 19/10721 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

33. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Christian Zwanziger u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Stärkung der Schulleitungen in Bayern III:
Mehr Leitungszeit für Schulleitungen!
Drs. 19/9210, 19/10722 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

34. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Christian Zwanziger u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Stärkung der Schulleitungen in Bayern IV: Mehr Frauen in Führung.
Mentoring- und Entwicklungsprogramm für weibliche Schulleitungen
und Führungskräftenachwuchs in Bayern
Drs. 19/9211, 19/10723 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

35. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Christian Zwanziger u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Stärkung der Schulleitungen in Bayern V:
mehr Perspektiven, Qualifizierung und Unterstützung
für zukünftige Führungskräfte im Bildungssystem
Drs. 19/9212, 19/10724 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

36. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Christian Zwanziger u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Stärkung der Schulleitungen in Bayern VI: Jetzt Jobsharing und
Teilzeitmodelle für Schulleitungen aller Schularten ermöglichen!
Drs. 19/9213, 19/10725 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

37. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Gabriele Triebel u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Wo will die Staatsministerin für Unterricht und Kultus hin?
Transparenz schaffen für klare Zielvorstellungen auf allen Ebenen!
Drs. 19/9220, 19/10726 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

38. Antrag der Abgeordneten Rene Dierkes, Christoph Maier, Dieter Arnold u.a. und Fraktion (AfD)
Sicherheitsüberprüfung und Datenabgleich bei Einbürgerungen
vollständig digitalisieren und vereinheitlichen – Bundesratsinitiative
des Freistaates
Drs. 19/9234, 19/10679 (A)

Über den Antrag wird gesondert beraten.

39. Antrag der Abgeordneten Rene Dierkes, Christoph Maier, Dieter Arnold u.a. und Fraktion (AfD)
Belastungsgrenzen in der kommunalen Asylunterbringung rechtssicher verankern
Drs. 19/9235, 19/10680 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

40. Antrag der Abgeordneten Rene Dierkes, Christoph Maier, Dieter Arnold u.a. und Fraktion (AfD)
Forensisch-psychiatrische Kapazitäten und Verfahren für psychisch auffällige oder gefährliche Ausländer im Freistaat ausbauen und koordinieren
Drs. 19/9244, 19/10689 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Gesundheit, Pflege und Prävention

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

41. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Martin Böhm u.a. und Fraktion (AfD)
Verwaltungsrevolution 4.0 für Bayern: Digital, schlank, bürgerfreundlich
Drs. 19/9257, 19/10691 (A)

Über den Antrag wird gesondert beraten.

42. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Patrick Friedl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Invasive Arten in Bayern: Aktuelle Lage und Zukunftsstrategien
Drs. 19/9331, 19/10637 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ENTH	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

43. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Toni Schuberl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Ja zu moderner Drogenpolitik, nein zu populistischen Blockaden!
Drs. 19/9372, 19/10690 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Gesundheit, Pflege und Prävention

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

44. Antrag der Abgeordneten Roland Magerl, Elena Roon, Franz Schmid u.a. und Fraktion (AfD)
Kosten für unbegleitete minderjährige Ausländer endlich gegenüber dem Bund einfordern und abrechnen!
Drs. 19/9411, 19/10681 (A)

Über den Antrag wird gesondert beraten.

45. Antrag der Abgeordneten Kristan Freiherr von Waldenfels, Maximilian Böttl, Daniel Artmann u.a. CSU
Finanzielle Bildung an allen Schulen stärken
Drs. 19/9483, 19/10727 (E)

Über den Antrag wird gesondert beraten.

46. Antrag der Abgeordneten Jürgen Baumgärtner, Josef Zellmeier, Michael Hofmann u.a. CSU,
Florian Streibl, Felix Locke, Felix Freiherr von Zobel u.a.
und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Steuerliche Förderung Wohnungsbau I:
Steuerliche Förderung von familiengerechtem Mietwohnungsbau
Drs. 19/9498, 19/10684 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Staatshaushalt und Finanzfragen

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

47. Antrag der Abgeordneten Jürgen Baumgärtner, Josef Zellmeier, Michael Hofmann u.a. CSU, Florian Streibl, Felix Locke, Felix Freiherr von Zobel u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Steuerliche Förderung Wohnungsbau II:
„Nägels mit Köpfen“ beim Wohnungsbau – Rückkehr zur bewährten steuerlichen Förderung von selbstgenutztem Wohneigentum!
Drs. 19/9499, 19/10685 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Staatshaushalt und Finanzfragen

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

48. Antrag der Abgeordneten Maximilian Böttl, Jürgen Baumgärtner, Kerstin Schreyer u.a. CSU, Florian Streibl, Felix Locke, Martin Behringer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Steuerliche Förderung Wohnungsbau III:
Baukasten als Bauturbo – steuerliche Erleichterungen für mehr Wohnungen
Drs. 19/9500, 19/10686 (E)

Über den Antrag wird gesondert beraten.

49. Antrag der Abgeordneten Petra Guttenberger, Peter Wachler, Dr. Alexander Dietrich u.a. CSU, Florian Streibl, Felix Locke, Alexander Hold u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Trennungsgebot bei Abschiebungshaft abschaffen:
Erhöhung der Haftplatzkapazitäten und Bürokratieabbau
Drs. 19/9508, 19/10682 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

50. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Cemal Bozoğlu u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Gemeinsam gegen Antiziganismus V – Einrichtung der Stelle eines unabhängigen Beauftragten gegen Antiziganismus und für das Leben der Sinti und Roma
Drs. 19/9525, 19/10733 (A)

Über den Antrag wird gesondert beraten.

51. Antrag der Abgeordneten Rene Dierkes, Martin Böhm, Dieter Arnold u.a. und Fraktion (AfD)
Politische Chancengleichheit auch im digitalen Raum verwirklichen –
Die Verordnung (EU) 2024/900 über die Transparenz
und das Targeting politischer Werbung aufheben
Drs. 19/9663, 19/10734 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Bundes- und
Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

52. Antrag der Abgeordneten Dr. Ute Eiling-Hütig, Dr. Gerhard Hopp, Thomas Huber u.a. und Fraktion (CSU), Florian Streibl, Felix Locke, Ulrike Müller u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Katharina Schulze, Johannes Becher, Cemal Bozoğlu u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Holger Gießhammer, Markus Rinderspacher, Volkmar Halbleib u.a. und Fraktion (SPD)
Antiziganismus entschieden entgegentreten –
Sinti und Roma in Bayern stärken
Drs. 19/9815, 19/10735 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für Bundes- und
Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>